

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Stephan Thomae, Reginald Hanke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/21970 –

Situation der Wintersportverbände

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Wintersportler stecken in den Vorbereitungen auf die neue Saison 2020/2021. Dabei gibt es aufgrund der Corona-Pandemie und der föderalen Bestimmungen der Länder hinsichtlich des Trainings- und Wettkampfbetriebs im Sport noch viele offene Fragen.

Trotz der Ungewissheit bereiten sich die Athleten auf die neue Saison vor. Nach wie vor ist noch nicht klar, wann und wie die Bundeskader wieder in einen regelmäßigen Wettkampfbetrieb zurückkehren.

1. Hat die Bundesregierung die aktuelle Situation der paralympischen und olympischen Wintersportverbände beurteilt, und wenn ja, wie?
2. Wie gestaltet sich die Situation der paralympischen und olympischen Wintersportverbände seit der Corona-Pandemie nach Kenntnis der Bundesregierung?
 - a) Wie ist die finanzielle Situation hinsichtlich des laufenden Haushalts?
 - b) Wie ist die sportliche Situation hinsichtlich der Wettkämpfe und Qualifizierungsmaßnahmen?
 - c) Wie ist die personelle Situation hinsichtlich des Trainer- und Betreuerstabs?
3. Konnte die Mehrzahl der Bundeskaderathleten der paralympischen als auch olympischen Verbände der Wintersportarten nach Kenntnis der Bundesregierung bereits wieder ihre Trainingsarbeit aufnehmen?
 - a) Wenn ja, in welchem Umfang (bitte unterscheiden zwischen paralympischen und olympischen Verbänden)?

- b) Wenn ja, welche Einschränkungen beeinflussten den Trainingsbetrieb bis dato?
- c) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Maßgeblicher Grundsatz der vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) koordinierten Sportförderung des Bundes ist die Beachtung und Wahrung der Autonomie des organisierten Sports. Vor diesem Hintergrund liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse über die Einzelheiten der Situation der von den Fragestellungen umfassten Bundessportfachverbände vor.

Das BMI hat seine Zuwendungen für den Leistungssport der olympischen und paralympischen Wintersportverbände nach Beginn der Covid-19-Pandemie fortgeführt und in diesem Zusammenhang stets darauf hingewiesen, dass die Erhaltung der Liquidität der Verbände für ihn höchste Priorität habe. Dies umfasst im Besonderen die Förderung des Leistungssportpersonals, so dass insbesondere die bundesfinanzierten Trainerinnen und Trainer ihre Tätigkeit unter den besonderen Bedingungen der Pandemie ohne Einschränkungen fortsetzen konnten und weiterhin können. Bezüglich der geförderten Maßnahmen der Jahresplanung (u. a. Trainings- und Lehrgangmaßnahmen, Teilnahme an internationalen Wettkämpfen) hat das BMI den Bundessportfachverbänden frühzeitig mitgeteilt, dass notwendige Umplanungen im Rahmen der geltenden zuwendungsrechtlichen Regelungen erfolgen können und wohlwollend geprüft werden; die Förderfähigkeit von unvermeidlichen Umbuchungs- und Stornierungskosten wurde ausdrücklich bekräftigt.

Dem BMI liegen derzeit keine Anträge der von der Fragestellung umfassten Verbände auf Gewährung zusätzlicher Mittel im laufenden Jahr vor.

Training, Wettkämpfe und Qualifizierungsmaßnahmen werden durchgeführt, sofern die jeweils geltenden Hygienevorschriften dies zulassen. Für die Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs in Deutschland sind die einzelnen Länder zuständig. In allen Ländern wurden frühzeitig Regelungen geschaffen, die es den Spitzensportlerinnen und -sportlern erlauben, ihr Training weitgehend fortzusetzen.

Am 15. Juli 2020 hat die 44. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder (SMK) einen Plan zum stufenweisen Wiedereinstieg in den länderübergreifenden Sportbetrieb beschlossen. In den Ländern wurde auf dieser Basis in eigener Verantwortung vor dem Hintergrund des jeweiligen Infektionsgeschehens und landesspezifischer Besonderheiten die Ausübung des Sports mit Auflagen auf der Grundlage von Hygiene- und Abstandskonzepten wieder weitestgehend ermöglicht.

Spätestens ab September 2020 soll nach dem SMK-Beschluss die Möglichkeit eröffnet werden, die Wettkampfsaison 2020/2021 im regulären Betrieb starten und beenden zu können. Zu Trainingszwecken sei bereits ab August 2020 auch der nichtkontaktfreie Sport im Freien und in der Halle zu ermöglichen, diese Lockerungen seien allerdings stets in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen zu sehen. Auch sei sicherzustellen, dass ein Hygienekonzept vorliege und die Kontaktnachverfolgung der am Trainings- und Wettkampfgeschehen beteiligten Personen ermöglicht werde.

Zuständig für die Umsetzung des SMK-Beschlusses sind die Länder.

Bezüglich internationaler Wettkämpfe lassen sich angesichts des dynamischen Pandemiegeschehens derzeit keine pauschalen Aussagen darüber treffen, wie sich die Situation in der beginnenden Wintersportsaison weiter entwickeln wird. Einzelne Wettkämpfe wurden von den zuständigen Welt- oder Kontinen-

talverbänden bereits abgesagt oder verschoben (z. B. die ersten vier Weltcups der Saison im Eisschnelllauf).

4. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse zur finanziellen Lage der Deutschen Eisschnelllauf-Gemeinschaft e. V. (DESG)?
 - a) Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Situation der DESG?
 - b) Wenn ja, wie ist der inhaltliche Austausch zwischen Bundesregierung, Deutschem Olympischen Sportbund (DOSB) und DESG?
 - c) Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung beobachtet im Rahmen ihrer Zuständigkeit die finanzielle Entwicklung aller mittels Zuwendungen geförderten Bundessportfachverbände im Hinblick auf die Einhaltung der Fördervoraussetzungen. Insbesondere vor dem Hintergrund der in der Antwort zu den Fragen 1 bis 3 dargelegten Autonomie des organisierten Sports gibt das BMI keine Stellungnahme zur finanziellen oder personellen Situation eines Spitzenverbands ab. Dies gilt für die Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft e. V. (DESG) und für jeden anderen Zuwendungsnehmer in der Sportförderung.

Der inhaltliche Austausch zwischen DESG, Deutschem Olympischen Sportbund (DOSB) und BMI findet u. a. im Rahmen etablierter Abstimmungsrounden statt.

5. Hat die Bundesregierung eine Einschätzung, unter welchen Auflagen der Trainings- und Wettkampfbetrieb der Spitzensportverbände und Bundeskader unter Einhaltung der Maßnahmen zum Gesundheitsschutz wieder aufgenommen werden können?

Für die Genehmigung oder Untersagung des Trainings- und Wettkampfbetriebs aus gesundheitlichen Gründen sind die örtlich zuständigen Landesbehörden verantwortlich. Die Bundessportfachverbände haben sportartspezifische Übergangsregelungen für den Einstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb als Empfehlung für ihre Mitgliedsorganisationen erarbeitet. Die jeweils geltenden landesrechtlichen Regelungen sind zu beachten.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

6. a) Ist die Bundesregierung aktuell in Absprachen mit den Wintersportverbänden, um ein Konzept für den Fall zu erarbeiten, dass keine Wettkämpfe in der Wintersaison stattfinden können?
- b) Wenn die Bundesregierung in solchen Absprachen zur Erarbeitung eines Konzeptes ist, was sind wesentliche Punkte dieses Konzeptes hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen?
- c) Wenn die Bundesregierung in solchen Absprachen zur Erarbeitung eines Konzeptes ist, welche Verbände sind in den Absprachen mit eingebunden?
- d) Wenn die Bundesregierung nicht in solchen Absprachen zur Erarbeitung eines Konzeptes ist, warum nicht?
- e) Ist die Bundesregierung dazu auch in Absprachen mit den internationalen Verbänden, um die Situation abzuschätzen und den Bundesfachverbänden über aktuelle Entwicklungen Bericht zu erstatten?

Die Organisation und Durchführung von Wettkämpfen liegt in der Verantwortung der autonomen Sportfachverbände. Hierzu gehören sowohl die Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben zum Gesundheitsschutz als auch Absprachen mit den internationalen Spitzenverbänden.

Der DOSB hat eine Abfrage zum Stand der für die kommenden Monate geplanten Sportveranstaltungen initiiert. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Auf dieser Grundlage sind dann Risikomanagement und Finanzierungsmöglichkeiten zwischen DOSB, den betroffenen Verbänden und BMI zu klären.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

7. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Planungsstand für die Nordische Ski-Weltmeisterschaft (WM), die vom 23. Februar 2021 bis zum 7. März 2021 in Oberstdorf stattfinden soll und deren Ausrichter der Deutsche Skiverband ist?
 - a) In welcher Weise ist die Bundesregierung rund um die Nordische Ski-WM in Organisation und Planung eingebunden?
 - b) Welche Verantwortung kommt der Bundesregierung rund um die Austragung der Nordischen Ski-WM zu?
 - c) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die finanziellen Auswirkungen, sollte die Nordische Ski-WM aufgrund der Coronapandemie ohne Zuschauer ausgetragen werden müssen?

Die Organisation und Durchführung von Wettkämpfen liegt in der Verantwortung der autonomen Sportfachverbände, hier des Deutschen Skiverbands. Kenntnisse über den Planungsstand und finanzielle Auswirkungen bei einer möglichen Austragung der Nordischen Ski-WM ohne Zuschauer liegen der Bundesregierung nicht vor.

Es besteht die Möglichkeit der Gewährung eines Organisationskostenzuschusses an den Deutschen Skiverband, über den bis Jahresende entschieden wird. Für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Nordischen Ski-WM sind zudem im Einzelplan 06 des Bundeshaushalts Ausgaben in Höhe von zehn Millionen Euro vorgesehen.

8. Wie können nach Meinung der Bundesregierung Wettkämpfe der Bundeskader und Spitzensportverbände effizienter, nachhaltiger und ökologischer gestaltet werden, sodass Umweltbelastung als auch Reiseaufwand der Athleten minimiert werden?

Die Organisation, Gestaltung und Durchführung von Wettkämpfen liegt in der Verantwortung der autonomen Sportfachverbände.

Der beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) angesiedelte Beirat für Umwelt und Sport, an dem das BMI als ständiger Gast beteiligt ist, hat mit dem Positionspapier „Nachhaltiger Sport 2030 – Verantwortung für Natur, Umwelt und Gesellschaft“ Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Sportentwicklung erarbeitet (Downloadlink zum Positionspapier s. www.bmu.de/WS510). Der DOSB begrüßt dieses Papier ausdrücklich.

Konkrete Hilfestellung zur nachhaltigen Organisation von Sportveranstaltungen mit geringer bis großer Teilnehmendenzahl enthält zudem das mit Förderung des BMU entwickelte, beim DOSB angesiedelte Portal „Green Champion 2.0“, über das beispielsweise auf die eigene Veranstaltung abgestimmte Checklisten oder auch Praxisbeispiele abgerufen werden können (vgl. www.green-champions.de).

Das BMI wird die darin enthaltenen Aspekte bei der Fortentwicklung der Grundlagen für die Bundesförderung des Spitzensports in den Blick nehmen.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Situation der paralympischen und olympischen Wintersportverbände im Vergleich zu anderen Wettkampfländern?
10. Welche Stärken und Schwächen wurden ausgemacht, und welche Rückschlüsse für die deutschen paralympischen und olympischen Wintersportverbände wurden gezogen?
 - a) Gibt es Wettkampfländer, die anders auf die Pandemieanforderungen und Pandemieauswirkungen reagiert haben?

Welche konkreten Unterschiede wurden zwischen den Maßnahmen anderer Wettkampfländer und Deutschland ausgemacht (bitte nach Ländern und deren Maßnahmen aufschlüsseln)?
 - b) Sieht die Bundesregierung durch den Vergleich Handlungsbedarf zu weiteren Maßnahmen, und was setzt sie konkret um (bitte begründen)?

Die Fragen 9 und 10 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur aktuellen Situation der paralympischen und olympischen Wintersportverbände in anderen Ländern vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.